

Geschäftsleitung

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 10. März 2022

**2022/14 0.13.01 Allgemeines
Verband Wetziker Ortsvereine VWO, Genehmigung Leistungsvereinbarung**

Beschluss Geschäftsleitung

1. Die vorliegende Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Wetzikon und dem Verband Wetziker Ortsvereine (VWO) per 1. Januar 2022 wird genehmigt.
2. Für den jährlichen Unterstützungsbeitrag von 5'000 Franken wird für die Zeitperiode von vier Jahren (2022 – 2025) ein Kredit von insgesamt 20'000 Franken bewilligt.
3. Der Ressortvorsteher Bevölkerung + Sport und die Stadtschreiberin werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung durch beide Parteien öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Verband Wetziker Ortsvereine VWO
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der Verband Wetziker Ortsvereine (VWO) besteht aus rund 100 Wetziker Vereinen und Organisationen und vertritt deren Interessen bei Gesprächen und Anfragen mit der Stadt Wetzikon. Es gibt seit mehreren Jahren eine Leistungsvereinbarung mit dem VWO über Dienstleistungen im Auftrag der Stadt. Diese wurde fristgerecht auf den 31. Dezember 2021 von Seiten Stadt gekündigt, in der Absicht mit dem VWO eine neue, zielgerichtete Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Zu diesem Zweck wurde in Zusammenarbeit mit dem VWO eine Umfrage bei allen Mitgliedervereinen durchgeführt. Basierend auf den Resultaten der Umfrage wurden die Leistungen des VWO überarbeitet. Mit der Ausweitung der Aufgaben des VWO soll auch die Entschädigung angepasst werden.

Inhalt der Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen des VWO als Leistungserbringer und der Stadt Wetzikon. Diese umfasst folgende Leistungen:

- Veranstaltung von Anlässen für Wetziker Vereine, Förderung der Vernetzung der Wetziker Vereine und Ansprechperson bei Fragen zur Vereinstätigkeit der Wetziker Vereine.
- Organisation und Verwaltung des Vereinsarchivs in der alten Zivilschutzanlage Robenhausen.
- Koordination des Auftritts der Vereine am jährlich stattfindenden Neuzuzügeranlass.
- Vertretung der Vereine in der Jury des Wetziker Sport- und Engagementpreis "Wetziker Flamme".
- Organisation von Empfängen und Anlässen mit Wetziker Vereinen, die von eidgenössischen oder kantonalen Anlässen zurückkehren.

Kredit

Die vorliegende Leistungsvereinbarung gilt nach gegenseitiger Unterzeichnung mit einer Laufzeit von vier Jahren (bis Ende 2025).

Der jährliche Unterstützungsbeitrag beträgt 5'000 Franken. Der Gesamtbetrag beläuft sich für die vier Jahre auf 20'000 Franken und wird dem Konto 1005.3636.00 belastet. Der Beitrag für das Jahr 2022 ist im Budget enthalten. Der Betrag für die Jahre 2023 bis 2025 ist im jeweiligen Budget einzustellen.

Die Stadt Wetzikon unterstützte den VWO in den letzten Jahren mit einem jährlichen Beitrag von 3'000 Franken. Dazu übernahm die Stadt Rechnungen für Inseratekosten (z.B. für die Jassmeisterschaft, die "Offni Wiehnacht" etc.). Der Unterstützungsbeitrag bleibt damit fast unverändert.

Erwägungen

Ein aktives Vereinsleben ist für die Stadt Wetzikon sehr wichtig. Der VWO nimmt für die Wetziker Vereine eine wichtige Funktion wahr und fördert damit die Vereinsaktivitäten in Wetzikon. Der Stadt ist es daher ein wichtiges Anliegen, den Verein zu unterstützen. Mit der Umfrage bei den Mitgliedervereinen als Grundlage wurden die Aufgaben, welche die Stadt unterstützt, überarbeitet. Damit kann eine zielgerichtete Zusammenarbeit stattfinden. Die Geschäftsleitung unterstützt die Zusammenarbeit mit dem

Verband	Wetziker	Ortsvereine	mittels	Leistungsvereinbarung.
---------	----------	-------------	---------	------------------------

Für richtigen Protokollauszug:



Geschäftsleitung Wetzikon

--